

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0052/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 10.08.2021
		Verfasser/in: Hr. Clahsen
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 19.05.2021: öffentlicher Teil		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
31.08.2021	Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 19.05.2021 (öffentlicher Teil).

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
xx			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)

	nicht
	nicht bekannt

Anlage:

Niederschrift der Finanzausschusssitzung vom 19.05.2021 (öffentlicher Teil).

N i e d e r s c h r i f t
Sondersitzung des Finanzausschusses

21. Mai 2021

Sitzungstermin:	Mittwoch, 19.05.2021
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	16:37 Uhr
Ort, Raum:	Brüsselsaal, EUROGRESS Aachen, Monheimsallee 48, 52062 Aachen

Anwesende:

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Holger Kiemes

Ratsherr Jöran Stettner

Ratsherr Tjark Zimmer

Frau Relindis Becker

Vertretung für: Herr Markus Plum

Herr Daniel Casper

Frau Sabine Göddenhenrich-Schirk

«SINAME»

Ausdruck vom: 12.08.2021

Seite: 1/7

Frau Doris Kurschilgen
Frau Claudia Plum
Frau Juliane Schlierkamp
Herr Stefan Auler

Abwesende:

Ratsherr Kaj Neumann	- entschuldigt -
Herr Markus Plum	- entschuldigt -
Herr Dr. Richard Sinning	- entschuldigt -
Frau Janine Eichberg	- entschuldigt -
Herr Ludger Eickholt	- entschuldigt -
Herr Rolf Kitt	- entschuldigt -
Herr Joachim Moselage	- entschuldigt -
Herr Dr. Andreas Nositschka	- entschuldigt -
Frau Katja Pustowka	- entschuldigt -
Ratsherr Matthias Achilles	- entschuldigt -
Ratsherr Markus Mohr	- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez. II)
Herr Kind (FB 20)
Herr Schoel (FB 20)

als Schriftführer:

Herr Clahsen (FB 20)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 3 **4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.12.2018**
Vorlage: E 18/0026/WP18

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sondersitzung. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

Frau Grehling kündigt für die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 08.06.2021 eine Vorlage zur geplanten Verlängerung des Verzichts auf Zinsen bei Stundungen aufgrund der Corona-Auswirkungen bis zum 30.09.2021 an. Die bisherige Regelung sei bis zum 30.06.2021 befristet. Diesbezüglich verweist sie auf eine neue Regelung des Bundesministeriums für Finanzen.

Des Weiteren bittet sie das Gremium um Mitteilung, ob die bereits per E-Mail am 12.05.2021 versandten Vorschläge zur (Neu-) Terminierung der Sitzungstermine nach der Sommerpause auf Zustimmung stoßen würden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden befragt daraufhin das Gremium. Von Seiten der Ausschussmitglieder*innen werden keine Bedenken gegen die neue Terminierung angeführt. Folglich werden folgende Sitzungstermine nach der Sommerpause festgelegt:

- 31.08.2021
- 21.09.2021
- 02.11.2021
- 07.12.2021 (jeweils dienstags, 17 Uhr).

zu 3 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.12.2018

Vorlage: E 18/0026/WP18

Ratsherr Pilgram fragt nach der prozentualen Verteilung der Belastungen zwischen Straßenreinigung und Winterdienst.

Frau Grehling erläutert, dass die in der Vorlage aufgeführte höchste Reinigungsstufe (S 7) sehr selten vorkomme. Die meisten Fälle würden sich in der zweiten und dritten Stufe (Reinigungsstufen S 5 und S 6) bewegen. Vorprüfungen hätten ergeben, dass am zu deckenden Kostenansatz zunächst nichts geändert werden müsse. Beim Winterdienst sei für die Zukunft hingegen zu prüfen und zu entscheiden, ob hinsichtlich der gegenwärtig analogen Zuordnung zu den Straßenreinigungsstufen abgewichen

«SINAME»

Ausdruck vom: 12.08.2021

Seite: 5/7

werden müsse und somit nur noch ein oder zwei Stufen zur Anwendung kommen würden, so dass sowohl die günstigsten als auch die teuersten Stufen wegfallen würden. Damit einhergehende Verschiebungen würden sich eher prozentual als finanziell auswirken, da die Gebührenerträge beim Winterdienst (ca. 1 Mio. Euro jährlich) deutlich unter denen der Straßenreinigung (rund 7 Mio. Euro jährlich) liegen würden.

Abschließend sei für die Zeit nach Ablauf des dreijährigen Kalkulationszeitraums bis 31.12.2021 noch zu prüfen, inwieweit sich der gemeine, öffentliche Anteil der Stadt Aachen verschieben werde, also möglicherweise ein höherer Anteil als die bisherigen 15%, für die keine Gebührenpflicht bestehe, auf den öffentlichen Raum entfallen werde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, die vorgelegte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen zu beschließen.